



Gerechte und rechtssichere Grundsteuer schaffen!

Die Debatte um die Grundsteuer währte Jahrzehnte, so lange, dass schließlich so stark verzerrte Bewertungen der Grundbesteuerung zu Grunde lagen, dass das Bundesverfassungsgericht diese als nicht mehr verfassungsgemäß ansah. Zukünftig wird es ein bundesweites Grundsteuermodell, aber auch abweichende Modelle davon in einigen Bundesländern geben, betreffend zum Beispiel die Wertfeststellungen. Zündstoff für kontroverse Debatten. Für die Immobilieneigentümer und die Gemeinden geht es um eine Steuer mit einem Volumen von fast 15 Milliarden Euro Volumen. Aber es geht um mehr als Geld. Es geht darum, eine rechtssichere, gerechte und nachvollziehbare Grundsteuerreform umzusetzen. Daran müssen sich alle Grundsteuer-Modelle messen lassen. Wesentlicher Grund für die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer waren Ungleichbehandlungen in den Bewertungen und folgend der Steuerlast. Daher wird es in jedem Falle nach der Reform Eigentümer geben, die mehr, aber auch, die weniger oder gleich viel Grundsteuer bezahlen müssen. Insgesamt aber soll die Reform in Summe aufkommensneutral sein und nicht zu Steuererhöhungen führen, dazu wurde die Steuermesszahl stark abgesenkt. Daher wird es zu Veränderungen der gemeindlichen Hebesätze als rechnerische Grundlage der Besteuerung kommen müssen. Und all dies wird die Kommunalpolitik vor Ort öffentlich

diskutieren und mit neuen Grundsteuerbescheiden umsetzen, darum braucht sie Zugang zu den Bewertungsdaten, um die neue Steuer erklären zu können.

Die Bundesländer sind aufgefordert, die gewaltige Aufgabe der Neubewertung von rund 36 Millionen Grundstücken zeitig zu schaffen. Aus Sicht der Gemeinden möglichst bis Ende 2023, damit es dort möglich ist, die Reform und neuen Grundsteuerbescheide wie vom BVerfG gefordert bis zum 1.1.2025 umzusetzen. Die gemeindliche Hebesatzanpassung wird in vielen Bundesländern dann auch die neue Grundsteuer C mit einem erhöhten Hebesatz auf bebaubare, aber noch unbebaute Grundstücke betreffen.

Rechtssicherheit und Rechtsfrieden nach der Grundsteuerreform ist der gemeindliche Wunsch an diese. Zu erwarten steht, dass mit den ersten Grundsteuerbescheiden 2025 diese vom Bundesmodell bis zu allen Landesmodellen rechtlich umfassend hinterfragt und geprüft werden. Es besteht nun die Chance, die unendliche Geschichte der Grundsteuerdebatte gut abzuschließen.

Uwe Zimmermann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

IMPRESSUM

Berater-Magazin »Tax«

dfv Mediengruppe

VERLAG: Deutscher Fachverlag GmbH
Fachmedien Recht und Wirtschaft
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Fon: 069/7595-2711
Fax: 069/7595-2710
www.dfv.de
www.ruw-online.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta
AUFSICHTSRAT: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß, Angela Wisken
GESAMTVERLAGSLEITUNG FACHMEDIEN RECHT UND WIRTSCHAFT: Torsten Kutschke
REGISTERGERICHT: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 8501
GESAMTLEITUNG: Marion Gertzen (V.i.S.d.P.)
E-Mail: marion.gertzen@dfv.de
Fon: 069/7595-2711
REDAKTION: dfv Corporate Media

ANZEIGEN: Eva Triantafyllidou
E-Mail: eva.triantafyllidou@dfv.de
Fon: 069/7595-2713
GESTALTUNG: dfv Corporate Media
Rainer Stenzel
DRUCK: Medienhaus Plump GmbH
Rolandsecker Weg 33
53619 Rheinbreitbach

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.
© 2021 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main
Berater-Magazin, ISSN 2510-2095